

Technische Hochschule

Die Sächsische Technische Hochschule hat die Aufgabe, die Forchtung und die Lehre zu pflegen auf allen Wissensgebieten, auf die sich die Technik in ihrer Entwicklung mittelbar oder unmittelbar stützt. Sie vermittelt hiernach die in sich abgeschlossene wissenschaftliche Vorbildung für eine berufliche Betätigung in der Wirtschaft, bei staatlichen und anderen Behörden. Sie pflegt weiterhin die künstlerische Beanlagung und dient wie der Technik und der Kunst auch den Natur- und Kulturwissenschaften, um durch Schulung in ihnen und durch ihre wissenschaftliche Pflege die Studierenden zu Trägern einer umfassenden Bildung zu erziehen. Sie ist in folgende sieben Abteilungen gegliedert:

1. Hochbau-Abteilung für Entwerfen von Hochbauten, Städtebau, Raumkunst, Baukonstruktion, Formenlehre, Gebäudelehre, Fabrik- und Industriebau, Gartenarchitektur, Geschichte der Baukunst, Kunstgeschichte usw.
2. Bauingenieur-Abteilung für Baumechanik, Festigkeitslehre, Ingenieurhochbau, Brückenbau, Eisenbahn- und Verkehrsweisen, Städtisches Bauwesen, Wasserbau, Wasserwirtschaft, Vermessungskunde, Ausgleichsrechnung, praktische Astronomie usw.
3. Mechanische Abteilung für Maschinenbau: Wärme- und Strömungsmaschinen, Wärme- und Strömungstechnik, Fertertechnik, Bearbeitung- und Verarbeitungstechnik, Gerätetechnik, Fahrzeug- und Verkehrstechnik (Straßen-, Schienen- und Luftfahrzeuge und Motoren), Werkstoffprüfung, Betrieb und Vertrieb, Textiltechnik, Papiertechnik, Elektrotechnik: Starkstromtechnik, Schwachstromtechnik, Versuchs- und Prüfstandstechnik.
4. Chemische Abteilung für Wissenschaftliche und Technische Chemie und Fabrikbetrieb. Anorganische, Organische, Physikalische und Farbenchemie, Chemie der Textil- und Papierindustrie, Lebensmittel-, Gärungs- und Kolloidchemie, Färbetechnik, Technologie des Glases und der Tonwaren und der Mörtele und Zemente usw.
5. Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt für Forstwissenschaft, Forsttechnik, Forstbau, Forstbenutzung, Waldbau, Forstbotanik, Forstzoologie usw.
6. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung für Reine und Angewandte Mathematik (Darstellende Geometrie, Analytische Mechanik, Technische Mechanik, Versicherungsmathematik, Mathematische Statistik usw.), Theoretische und Experimentalphysik, Technische Physik, Optik, Röntgenologie, Wissenschaftliche Photographie und Photochemie, Anthropologie, Völkertunde, Hygiene, Meteorologie, Erdkunde, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie und für die wissenschaftliche Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamtes der musikalisch-, turnerisch- und zeichnerisch-wissenschaftlichen Richtung.
7. Kulturwissenschaftliche Abteilung für Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre), Rechts- und Staatswissenschaften, Volkskunde, Charakterkunde u. Philosophie, Deutsche Sprache u. Literatur, fremde Sprachen, Geschichte, Kunstgeschichte, sowie die Ausbildung von Volkswirten, Berufsschullehrern.

Der Unterricht wird in Form von Vorträgen erteilt, an die sich Übungen in den Zeichen- und Konstruktionsfächern, in den Laboratorien und Sammlungen, sowie geodätische Arbeiten im Freien und Exkursionen anschließen. Mit einzelnen Vorlesungen, insbesondere mit jenen in den grundlegenden Wissenschaften, sind seminaristische Übungen, Repetitorien und Kolloquien verbunden.

Neben den der vertieften Ausbildung in diesen Wissenschaftszweigen dienenden Seminaren und Instituten sind besonders hervorzuheben:

1. Das Städtebaueminar für Entwerfen von Bebauungsplänen und Ausbildung in den künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen des Städtebaues. Aber die Teilnahme werden von der Direktion des Seminars besondere Zeugnisse erteilt.
2. Das Auslandsseminar will zur Förderung der Allgemeinbildung sowie zur Vorbereitung auf etwa geplante Tätigkeit im und mit dem Auslande die Auslandsstudien erweitern und vertiefen.
3. Institut für ausländische und koloniale Forstwirtschaft. Die Aufgaben des Instituts bestehen in der wissenschaftlichen Bearbeitung der für Deutschland aus verschiedenen kulturpolitischen und wirtschaftlichen Gründen bedeutungsvollen Probleme und Verhältnisse der Forstwirtschaft des Auslandes, besonders forstlich unentwickelter Länder und Kolonien.
4. Das Versicherungsseminar dient neben allgemeiner Einführung in das Versicherungswesen der wissenschaftlichen Ausbildung von Versicherungstechnikern.
5. Das Versuchs- und Materialprüfungsamt hat neben seinen Lehrzwecken die Aufgabe, Versuche in wissenschaftlichem und öffentlichem Interesse anzustellen, insbesondere Prüfungen von Bau- und Konstruktionsmaterialien, Schmierölen usw. auf Antrag von Behörden und Privaten auszuführen.

6. Das Institut für Kraftfahrwesen ist, abgesehen von seinen Lehrzwecken, eine amtliche Sachverständigenstelle, insbesondere für behördliche Abnahme von Kraftfahrzeugen und für die Prüfung von Kraftwagenführern.

7. Das Außeninstitut. Das Institut hat die Aufgabe und das Recht, alle wissenschaftlichen Lehraufgaben aus dem Gesamtarbeitsgebiet der Technischen Hochschule zu übernehmen, deren Durchführung im allgemeinen Interesse erwünscht ist, ohne in den regelmäßigen Aufgabekreis der Fachabteilungen zu fallen.

Das Studienjahr beginnt für die Hochbau-, Bauingenieur-, Mechanische Abteilung und Chemische Abteilung mit dem Wintersemester, für die Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt mit dem Sommersemester, für die Mathematisch-naturwissenschaftliche und die Kulturwissenschaftliche Abteilung mit dem Sommer- oder Wintersemester. Der Eintritt in die Technische Hochschule kann bei allen Abteilungen sowohl im Sommer- wie im Wintersemester erfolgen.

Einschreibefrist für Wintersemester 1937/38: 1. bis 20. November.

Innerhalb der vorstehenden Fristen werden die Anmeldungen im Hochschulsekretariat (Hauptgebäude der Techn. Hochschule, Bismarckpl. 18, I. Stod, Zimmer 52) werktäglich zwischen 10 und 13 Uhr + Sonnabends 10-12 Uhr - entgegengenommen. Die Anmeldungen haben persönlich unter Vorlegung der erforderlichen Papiere zu erfolgen.

Ausnahmebedingungen.

1. Für Studierende: Voraussetzung für die Aufnahme ist im allgemeinen das Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt oder der Staatl. Akademie für Technik in Chemnitz. Abgangszugnisse der etwa bereits besuchten Hochschulen, lüdenloses polizeiliches oder militärisches Führungszeugnis, soweit nicht das im Reifezeugnis, im Abgangszugnis der zuletzt besuchten Hochschule oder im Blüthenheft des Arbeitsdienstes enthaltene Führungszeugnis ausreicht, Nachweis über die ordnungsgemäße Ableistung des Arbeitsdienstes oder die Befreiung hiervon, und drei nicht aufgezogene Lichtbilder in Passbildgröße sind mitzubringen. Wegen der Zulassung zum Studium in den Fachrichtungen Luftfahrwesen oder Schiffbau oder Schiffsmaschinenbau oder Schiffselektrotechnik mit dem Zeugnis über Verlegung nach Oberprima gibt das Sekretariat nähere Auskunft. Ob ausländische Zeugnisse den deutschen Reifezeugnissen entsprechen, wird nach Vorlage der Zeugnisse von Fall zu Fall entschieden.

Außerdem können als Studierende aufgenommen werden: Deutsche inaktive Offiziere mit entsprechender Vorbildung, approbierte Apotheker und Perionen, welche das Diplom einer deutschen Technischen Hochschule besitzen.

Dagegen dürfen Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbeamte, Angehörige der Wehrmacht und Perionen, welche einer anderen sächsischen öffentlichen Bildungsanstalt angehören sowie Gewerbetreibende nicht als Studierende, wohl aber als Zuhörer oder Hospitanten aufgenommen werden.

2. Für Zuhörer: Perionen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, können als Zuhörer eingeschrieben werden, sofern sie die Reife für Obersekunda oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweisen und nicht einer öffentlichen Bildungsanstalt als Schüler angehören.

Für die Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt ist vor der Aufnahme eine mindestens halbjährige praktische Tätigkeit im Forstberuf nachzuweisen, von der nur in besonderen Fällen abgesehen werden kann.

Zuhörer unterstehen, ebenso wie Studierende, der Strafordnung und müssen die gleichen Gebühren wie Studierende zahlen. Zu Diplomprüfungen werden Zuhörer nicht zugelassen.

3. Für Hospitanten: Perionen, welche der Hochschule weder als Studierende noch als Zuhörer angehören, kann der Rektor bei entsprechender Vorbildung die Teilnahme an einzelnen Vorlesungen und unter Umständen auch an Übungen als Hospitanten (Gasthörer) gestatten, sofern sie nicht einer öffentlichen Bildungsanstalt als Schüler angehören. Diese gehören der Studentenschaft nicht an. Perionen unter 18 Jahren werden nicht aufgenommen.

4. Frauen können unter den gleichen Bedingungen als Studierende Zuhörerinnen oder Hospitantinnen aufgenommen werden.

5. Ausländer: Aber die Zulassung von Ausländern als Studierende, Zuhörer oder Hospitanten wird von Fall zu Fall entschieden. Maßgebend ist in erster Linie die Schulvorbildung des Bewerbers.

Ausnahmegenehmigungen sind unter Vorlegung der Schulzeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes in deutscher Sprache für das Wintersemester bis spätestens 1. Oktober, für das Sommersemester bis spätestens 15. März bei dem Sekretariat einzureichen. Zeugnissen in fremder Sprache sind amtlich beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Die Legalisierung der Zeugnisse durch das zuständige deutsche Konsulat kann verlangt werden.

Aber die Möglichkeiten der Ausnahme kann im allgemeinen erst nach Vorlage der genannten Unterlagen Auskunft gegeben werden.

Durch das Sekretariat können sämtliche auf die Hochschule bezüglichen Druckschriften, Statut, Vorlesungsverzeichnis, Prüfungsordnungen usw. bezogen werden.

Die Lesezimmer der Bibliothek der Technischen Hochschule sind im allgemeinen geöffnet 9-18 Uhr, an den Sonnabenden 9-13 und während der Ferien 9-14 Uhr, geschlossen an Sonn- und Feiertagen und im August oder September einige Wochen wegen Revision und Reinigung.

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Patentschriften 9-13 und 15-17 Uhr Sonnabends nur bis 12 Uhr; während der Ferien 10-13 Uhr.

Führer der Hochschule: Hof, Professor, Rector magnificus. Prorektor: Dr.-Ing. Ved, Professor. Senat: Vorstehender: Der Rektor. Stellvertreter: Der Prorektor, Dr.-Ing. Neuther, Professor, Vorstand der Hochbau-Abteilung; Dr.-Ing. Kirchner, Professor, Vorstand der Bauingenieur-Abteilung; Dr.-Ing. Mehlig, Prof., Vorstand der Mechan. Abteilung; Dr.-Ing. König, Professor, Vorstand der Chemischen Abteilung; Dr.-Ing. Dugershoff, Professor, Vorstand der Abteilung Forstliche Hochschule Tharandt; Dr. phil. Creutzburg, Professor, Vorstand der Math.-Naturwissenschaftl. Abteilung; Dr. jur. Ritsch, Vorstand der Kulturwissenschaftlichen Abteilung.

I. Hochbauabteilung

a) Ordentliche Professoren und beamtete außerordentliche Professoren: Vorstand: Dr.-Ing. Oskar Neuther, Fritz Bedert, Walter, ordentl. Prof. für Architekturmalerei; Edwin Hempel, Architekt, ordentl. Prof. für Raumkunst, Gartengestaltung und Altzeichnen; Hans Freese, ordentl. Prof. für Hochbau und Entwerfen; Wilhelm Hof, Rector magnificus, Prof. für Werklehre und Gebäudelehre, Hochbau und Entwerfen, Direktor der Sammlung für Werklehre, Gebäudelehre, Architekturperspektive und Entwerfen von Hochbauten; Adolf Muesmann, Stadt- u. Baurat a. D., ordentl. Prof. für Hochbau, Entwerfen und für Städtebau; Dr.-Ing. Oskar Neuther, ordentl. Prof. für Geschichte der Baukunst, Dir. der Sammlung für Baukunst; Dr.-Ing. e. h. Georg Rühl, ordentl. Prof. für Baukonstruktionslehre, Industriebauten und für Bautenschnur, Dir. der Sammlung für Baukonstruktionslehre, Ehren doktor der Techn. Hochschule Darmstadt; Dr. phil. Eberhard Hempel, b. außerordentl. Prof. für Kunstgeschichte, Direktor des kunsthistorischen Instituts.

b) Honorarprofessoren: Dr.-Ing. Walter Matlowitz, OReg.-Rat bei der Kreisbauhauptausschuss Leipzig, Honorarprof. für das Gebiet des Bauordnungswezens.

c) Nichtbeamtete außerordentliche Professoren: Dr.-Ing. Fritz Rauba, Baurat an der Staatsbauschule in Trebsen, für Aufnehmen von Architekturen; Dr.-Ing. Otto Schubert, Bauamtm. a. D., für Kunst im Straßenbilde, mit Lehrauftrag "Veranschlagung, Ausführung und Bauformenlehre"; Dr.-Ing. Heinrich Sulze, für Geschichte der Baukunst.

d) Dozent: Dr.-Ing. Friedrich Bergmann, für Landwirtschaftliches Bauwesen.

e) Lehrbeauftragter: Ergad Rufmann, OIng., für Heizung und Lüftung.

Hierüber: Dipl.-Ing. Hermann Amos, Reg.-Baurat, Wissenschaftl. Beirat beim Versuchs- u. Materialprüfungsamt, mit der Abhaltung von Übungen in Baustofflehre für Architekten beauftragt.

II. Bauingenieurabteilung

a) Ordentliche Professoren und beamtete außerordentliche Professoren: Vorstand: Dr.-Ing. Otto Kirchner, ordentl. Prof.; Dr.-Ing. Kurt Beuer, ordentl. Prof. für Statik der Baukonstruktionen, Technische Mechanik für Bauingenieure, Stahlhoch- und Stahlwasserbau und bewegliche Brücken; Dr.-Ing., Dr. der techn. Wissenschaft e. h. Witty Gehler, ordentl. Prof. für Stahlbrückenbau und Festigkeitslehre und Baustofflehre, Dir. der Bautechnischen Abteilung des Versuchs- und Materialprüfungsamtes, Ehren doktor der Deutschen Technischen Hochschule in Brunn; Heinrich Deiser, Reg.- u. Baurat a. D., ordentl. Prof. für Wasserwirtschaft, Wasserbau und Kulturtechnik, Dr.-Ing. Kirchner, ordentl. Prof. für angewandte Hydraulik und Maschinen für Bauingenieure, Dir. des Flussbaulaboratoriums und der Sammlung für Maschinenkunde; Dipl.-Ing. Reuffer, Reg.-Baumeister, ordentl. Prof. für Massivbau (Eisenbeton, Massivbrücken) mit Holzbau, Gründungen und Baustelleneinrichtungen, Dir. der Sammlung für Grundbau und Brücken aus Stein, Beton, Eisenbeton, Holz; Dr.-Ing. Otto Osterheldt, für Höhere Geodäsie, Katasterkunde und Trigonometrie; Dr.-Ing. Hans Reingruber, Min.-Rat a. D., ordentl. Prof. für Eisenbahn- und Verkehrsweisen und für Eisenbahnsicherungs- und Signalweisen; Dr.-Ing. Paul Beckmeister, ordentl. Prof. für Geodäsie, Dir. des Geodätischen Instituts, zugleich Dir. des Mathematisch-physikalischen Salons im Zwinger.